

| | | |
|---|--------------------------|--|
| STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG | Gremium: | 38. Plenarsitzung des Gemeinderates |
| | SPD-Gemeinderatsfraktion | |
| vom: 27.03.2007 | Termin: | 22.05.2007 |
| eingegangen: 28.03.2007 | Vorlage Nr.: | 1026 |
| | TOP: | 9 |
| | Verantwortlich: | öffentlich |
| | | Dez. 5 |
| Gebäude Karlstraße 7 - "Quickerhaus" | | |

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes - Kurzfassung -

Die Stadtverwaltung rät davon ab, das "Quickerhaus" aus dem Gesamtkomplex herauszunehmen. Vielmehr sollte versucht werden, zusammen mit dem Eigentümer ein Gesamtkonzept für das Areal anzustreben.

| | | | | | |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | | |

Die Badische Kommunale Landesbank hat vor einigen Jahren nicht nur das Anwesen Karlstr. 7, sondern auch das danebenliegende Gebäude für Erweiterungsmöglichkeiten der Bank gekauft.

Diese Absichten haben sich durch die organisatorischen Veränderungen der Bank und den Neubau an der Ludwig-Erhard-Allee zerschlagen. Trotz dieser Entwicklung sollte derzeit von der Herausnahme eines Gebäudes aus dem Gesamtkomplex abgesehen werden, da damit Nachfolgenutzungen für das von Hermann Billing gebaute, unter Denkmalschutz stehende Bankgebäude stark eingeschränkt würden.

Vielmehr sollte nach Auszug der Bank in Abstimmung mit der Stadt ein Gesamtkonzept für das Areal angestrebt werden.

Das Quickerhaus ist zwar derzeit nicht in der Denkmalliste enthalten, aufgrund neuerer Erkenntnisse des Regierungspräsidiums liegen Anhaltspunkte für die Denkmaleigenschaft des Gebäudes vor. Das Fachreferat des Regierungspräsidiums erarbeitet derzeit eine denkmalfachliche Begründung.